

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 120 (1969)
Heft: 7-8

Artikel: Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen im Wandel der Zeit
Autor: Buchmann, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen im Wandel der Zeit

Von *K. Buchmann*, St. Gallen

Oxf. 902 + 907.6

Ein bedeutender sanktgallischer Staatsmann des vergangenen Jahrhunderts schrieb in sein Tagebuch den Satz: «Ein Wanderer, der nicht weiß, woher er kommt, kann auch nicht wissen, wohin er geht.» Damit wollte er sagen, um das Gegenwärtige verstehen zu können, sei es nötig, auch das Vergangene zu kennen. Deshalb sei diese kurze Schilderung von Wesen und Bedeutung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen in den Zusammenhang ihres geschichtlichen Werdeganges gestellt.

Als um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Revolutionsstürme auch in der Stadtrepublik St. Gallen die alten Rechtsformen zerbrachen, entstanden zwei neue Gebilde, einerseits die Gebietskörperschaft der Einwohner- oder Politischen Gemeinde, andererseits die Personalkörperschaft der Genossen- oder Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Rechtlich zwar voneinander getrennt, blieben die beiden Gemeinwesen zunächst eng miteinander verbunden, so wie es die jahrhundertealte Tradition als zweckmäßig erscheinen ließ. Erst mit dem Inkrafttreten der dritten Kantonsverfassung von 1831 erfolgte die tatsächliche Trennung der beiden Zwillingsgemeinden. Über drei Jahrzehnte, also eine ganze Generation lang, hatte es gedauert, um sich von der alten stadtrepublikanischen Rechtsordnung vollends zu lösen. Eine Abkürzung (Ausscheidung) grenzte im Jahre 1832 die Rechte und Pflichten der beiden Gemeinwesen im Sinne der neuen Kantonsverfassung klar voneinander ab und schied das Vermögen nach seiner Zweckbestimmung aus. Was den damals noch bescheidenen polizeilichen Aufgaben diente, zum Beispiel der Marktplatz, das Waaghaus, das Kornhaus usw., kam der Politischen Gemeinde zu. Was jedoch in den Aufgabenkreis der Fürsorge für Alte, Kranke, Arme, Waisen, der allgemeinen Wohlfahrt, der Schule und der evangelischen Kirche gehörte, ging in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde über. Auch das Rathaus am Markt blieb ihr Eigentum und war bis 1866 das gemeinsame Verwaltungsgebäude beider Gemeinden. Alsdann bezog die ortsbürgerliche Verwaltung ihr heutiges Domizil, das Stadthaus an der Gallusstraße gegenüber der Kathedrale, das bis dahin als Postgebäude verwendet worden war.

Da im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts von etwa 9300 Stadteinwohnern gut die Hälfte Stadtbürger und rund 85% Protestanten waren, blieb das Schwergewicht der Stadtverwaltung noch durch Jahrzehnte bei der Ortsbürgergemeinde. Erst mit dem weitem Überhandnehmen des nicht-

verbürgerten Teils der Einwohnerschaft erwies es sich als notwendig, der Politischen Gemeinde vermehrte Aufgaben zuzuweisen, vor allem das städtische *Schulwesen* auf sie zu übertragen. Dessen Abtrennung von der ortsbürgerlichen Verwaltung geschah im Jahre 1859. Noch bis 1867 bzw. 1879 blieb ihr jedoch die Mädchenprimarschule sowie die Realschule für Knaben und Mädchen zugeteilt. Dann löste sich der genossenbürgerliche Schulrat auf und übertrug seine Aufgaben dem neugebildeten Schulrat der Politischen Gemeinde. Die Ortsbürgergemeinde betrachtete es allerdings als eine vornehme Aufgabe, auch außerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises mitzutun, wo immer sie konnte. So beteiligte sie sich maßgeblich am Bau des Kantonsschulgebäudes (mit Bibliothek) und leistete lange Zeit ansehnliche Beiträge an unsere Mittelschule und an die Pensionskasse der Kantonsschullehrer. Wir finden sie auch unter den Gründern und Mitträgern der Frauenarbeitsschule, der Verkehrs- und Handelshochschule sowie des Schülerhauses. In bezug auf die *evangelische Kirche* zeigte sich eine ähnliche Entwicklung wie bei der Schule. Im Jahre 1861 kam es zur Bildung eines vom Bürgerrat unabhängigen evangelischen Kirchenrates und zur Ausscheidung des Kirchengutes. Die nach Renovation der St. Laurenzen- und der St. Mangen-Kirche, der Pfarrhäuser im St. Leonhard und Linsebühl und nach Erweiterung der Friedhöfe großzügig durchgeführte Abtretung des Kirchengutes bedeutete einen weiteren Schritt im Abbau der alten stadt-staatlichen Pflichten, die der Ortsbürgergemeinde noch verblieben waren. *Neue Aufgaben* traten indessen an sie heran, vor allem auf *kulturellem Gebiet*. Hatte sie schon bisher das Büchererbe Vadians verwaltet, das den Grundstock für die spätere Stadtbibliothek Vadiana (1907) bildete, so erwuchs ihr mit dem Bau des Naturhistorischen und Kunstmuseums 1877 (heute Altes Museum) eine ständig größer werdende Aufgabe in musealer Richtung. Nacheinander übernahm sie die naturhistorische, historische, Kunst- und Völkerkundesammlung und setzte dem Werk mit der Eröffnung des Neuen Museums im Jahre 1921 die Krone auf. Durch die Anstellung von Konservatoren für die verschiedenen Fachgebiete erhielt das Museumsgut die fachmännisch wissenschaftliche Betreuung, wodurch es möglich wurde, auch in der wissenschaftlichen Forschung Bedeutendes zu leisten. Es sei vor allem an Dr. h. c. Emil Bächler erinnert, der während rund fünf Dezennien als vollamtlicher Konservator dank seinen Forschungen im Wildkirchli, Drachenloch und Wildenmannsloch sein Werk über das alpine Paläolithikum schuf. Die von der Fachwelt des In- und Auslandes vielbeachteten Fundstücke sind im Kirchhoferhaus ausgestellt. Aber auch des fruchtbringenden wissenschaftlichen Schaffens auf historischem Gebiet sei gedacht. Es zeugen davon besonders die Werke der in ortsbürgerlichem Dienst gestandenen Historiker Dr. Johannes Dierauer, Dr. Traugott Schiess und Dr. Wilhelm Ehrenzeller.

Im Frühjahr 1969 durfte das Museum im Kirchhoferhaus als Schenkung von Dr. Giovanni Züst eine wertvolle europäische Sammlung von vorwie-

gend weltlichem Tafelsilber des 16. bis 19. Jahrhunderts entgegennehmen; dessen wesentlicher Teil stammt aus den Kunstwerkstätten von Nürnberg und Augsburg. Damit ist das sanktgallische Museumsgut um weitere bedeutende Werte bereichert worden.

Außer den erwähnten, der gesamten Stadtbevölkerung dienenden Aufgaben hat die Ortsbürgergemeinde St. Gallen weitere allgemein-öffentliche und gemeinnützige Beiträge geleistet, die wenig bekannt sind. Nur an die wichtigsten sei erinnert, so an die Förderung des regionalen Eisenbahnwesens, vor allem an den Bau der Bodensee–Toggenburg-Bahn, woran die Ortsbürgergemeinde über eine Million Franken beitrug, dann an ihre Mitwirkung bei der Gründung des Stadtparkes, des Wildparkes Peter und Paul, an ihre großen Beiträge für den Bau der Kaserne, der Frauenbadanstalt auf Dreilinden und ihre bedeutenden Subventionen an Vereine, gemeinnützige Korporationen und Schulen. Vieles unternahm sie gemeinsam mit dem Kanton, der Politischen Gemeinde und dem Kaufmännischen Direktorium.

Neben diesen mannigfachen Beziehungen und Bemühungen zum Wohle des Ganzen vergaß die Ortsbürgergemeinde St. Gallen selbstverständlich ihren ureigensten Pflichtenkreis, die *soziale Aufgabe*, nicht. Aus dem jahrhundertealten Heiliggeistspital (gegründet 1228) ist 1845 das Bürgerspital an der Rorschacherstraße hervorgegangen, aus dem Fremdenspital an der Wassergasse das benachbarte Gemeinde- und spätere Kantonsspital, aus der Waisenanstalt im Spital das Waisenhaus am Fuße des Rosenberges (die spätere Verkehrsschule) und schließlich das Waisenhaus Girtannersberg, das wegen der ständigen Abnahme der Zöglingzahl im Jahre 1962 aufgehoben wurde. Drei Altersheime mit über 150 Zimmern, das Krankenhaus im Bürgerspital mit rund 80 Betten, das Bürgerasyl für Frauen und das Männerheim im Kappelhof (Kronbühl) mit ausgedehnter Landwirtschaft (einschließlich eines ganzjährigen Alpbetriebes in Wildhaus), alle diese Institutionen bilden heute – zusammen mit der gesetzlichen Fürsorge – den Kern der sozialen Aufgabe der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Sie dienen auch vielen nichtverbürgerten Bewohnern und Patienten.

Neben den *Fonds- und Legatsmitteln* stehen der Ortsbürgergemeinde die Reinerträge ihres Bankinstitutes, der 1811 gegründeten Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen, und der *Stadtsäge* im Steingrübli zur Bestreitung ihrer öffentlichen und gemeinnützigen Aufgaben zur Verfügung. Das gleiche gilt für ihre *Wälder* und *Güter* mit einer Gesamtfläche von rund 1550 Hektaren. Über 40 Pachtbetriebe mit einer Reihe freundlicher Gaststätten gehören dazu. Die Pächter nicht mitgerechnet, beschäftigt sie etwa 210 Arbeitskräfte. Die wirtschaftliche Depression nach dem Ersten Weltkrieg zwang das Gemeinwesen zur Erhebung einer Armensteuer, die während 35 Jahren (bis 1963) 1700 bis 2000 steuerzahlende Ortsbürger in St. Gallen mit rund 3,9 Millionen Franken zusätzlicher Steuern belastete. Es ist bemerkenswert, daß die Bürgerschaft alle drei Jahre die Steuerbeschlüsse jeweils sozusagen ein-

stimmig faßte, weil ihr die Selbstverantwortung und die eigene Anstrengung für das von den Vätern ererbte Gut ein solches Opfer wert war. Darin zeigt sich der *tiefere Sinn der Bürgergemeinde*. Sie ist eine der Familie nachgeordnete Schicksalsgemeinschaft.

Die Geldentwertung und das gleichzeitige Anwachsen des Aufgabenbereiches brachten es mit sich, daß die Ortsbürgergemeinde nicht mehr alle Lasten aus eigener Kraft zu finanzieren vermochte. Sie ist deshalb auch heute dankbar für die ihr gewährten *Subventionen* für das Bürgerspital (Kanton) sowie für die Stadtbibliothek und die Museen (Stadt und Kanton). Diese Beihilfen sind um so berechtigter, als die Ortsbürger seit über 80 Jahren keinen Bürgernutzen mehr erhalten und ein solcher durch die geltende Gemeindeordnung auch in Zukunft ausgeschlossen ist, ferner durch die Tatsache, daß die subventionierten Institutionen allen Stadteinwohnern dienen.

Die zahlenmäßig ausgewiesenen Leistungen im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich beziffern sich derzeit auf jährlich etwa eine Million Franken im Durchschnitt. Daneben gibt es aber sehr erhebliche *unsichtbare Leistungen*, vor allem in der *Bodenpolitik*, in der Erhaltung der Grünkuppen um die Stadt, in der aktiven Mitwirkung bei der städtebaulichen Planung, in der Förderung gemeinnütziger Werke durch die Einräumung von Bodenbenutzungsrechten (zum Beispiel Wildpark Peter und Paul, Ostschweizerisches Säuglings- und Kinderspital, Jugendherberge, sozialer Wohnungsbau, Familiengärten usw.) oder durch Abgabe von Baugrund zu ermäßigten Preisen (zum Beispiel für Schulhausbauten, Spielplätze, Schwimmbad Rotmonten usw.). Schließlich darf auch an die Wohlfahrtsfunktion der großen ortsbürgerlichen Waldkomplexe und an das ausge dehnte Waldstraßennetz erinnert werden, das allein an festen Straßen über 80 km Länge aufweist und über die waldwirtschaftliche Nutzung hinaus der Stadtbevölkerung als Erholungsraum in hohem Maße dient.

Von jeher wurde übrigens der *Waldwirtschaft* großes Gewicht beigegeben. Die ortsbürgerliche Forst- und Güterverwaltung wird von einem Forstingenieur geleitet, dem zwei Revierförster, ein Werkmeister für die Stadtsäge und rund 60 Hilfskräfte beigegeben sind. Große Beachtung wird der sukzessiven Arrondierung des Waldbesitzes geschenkt. In den letzten 100 Jahren konnte die Waldfläche mehr als verdoppelt werden, wobei auf die zurückliegenden 20 Jahre allein eine Erhöhung um 150 auf 1020 Hektaren entfällt. Der gültige zehnjährige Wirtschaftsplan sieht eine Jahresnutzung von 7100 m³ vor. Die rationelle, weitsichtige Waldpflege und die Erweiterung des Waldstraßennetzes werden stets im Auge behalten.

Der Verwirklichung neuer Pläne entgegen

Die Ortsbürgergemeinde ist bemüht, die Stadtbibliothek Vadiana in den nächsten Jahren zur sanktgallischen Zentralbibliothek auszubauen, um sie dann in absehbarer Zeit zusammen mit Stadt und Kanton auf eine breitere

Grundlage zu stellen. Die Museen im Stadtpark werden ebenfalls sukzessive verbessert und ausgebaut. Was das Kunstmuseum anbelangt, bildet ein ihm vor einigen Jahren zugekommenes hochherziges Legat von Dr. Max Kuhn sel. im Betrage von über vier Millionen Franken den Grundstock für einen Neubau. Ein weiteres Legat — von Dr. Arnold Eversteyn sel. — fügte eine Million Franken hinzu, so daß bereits über fünf Millionen Franken zur Verfügung stehen und nun an die Erarbeitung der neuen Konzeption herangegangen werden kann. Dabei ist auch das Naturhistorische Museum, das im gleichen Gebäude untergebracht ist, in die Neubaupläne einzubeziehen.

Auch im sozialen Aufgabenbereich zeichnet sich für die nahe Zukunft mit dem Ausbau des Bürgerspitals in der Richtung eines geriatrischen Zentrums, in dem Alterskrankheiten nach modernsten Gesichtspunkten behandelt werden, ein Werk von regionaler Bedeutung ab. Dem weiteren Ausbau ihrer Altersheime schenkt die Ortsbürgergemeinde ebenfalls die notwendige Beachtung. Die Behörde weiß sich bei allen Plänen von einer aufgeschlossenen Bürgerschaft unterstützt.

Zur Abrundung des Bildes sei noch erwähnt, daß seit der Stadtvereinigung im Jahre 1918 die Ortsgemeinden Tablat, Rotmonten und Straubenzell als ebenfalls selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts innerhalb der stadt-sanktgallischen Grenzen beheimatet sind. Im Gegensatz zur Ortsbürgergemeinde St. Gallen haben sie jedoch ihr gesetzliches Fürsorgewesen an die Politische Gemeinde abgetreten.

Vieles hat die Ortsbürgergemeinde St. Gallen im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung von ihren ursprünglichen Erbstücken aus der alten Stadtrepublik abtreten müssen. Doch die neuen Aufgaben, die sie neben den althergebrachten erfüllt, dienen wiederum dem Stadtganzen. So ist die aus der Vergangenheit herausgewachsene Idee der Bürgergemeinde auch heute ein lebendiges, verpflichtendes Erbe, wie es die Vielfalt ihres heutigen Wirkungskreises bezeugt.

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen zählt derzeit rund 13 000 Seelen. Alle zehn Jahre erscheint das vielbegehrte und gern benützte Bürgerbuch, das jetzt über 1100 Seiten umfaßt. Es gibt Aufschluß über die ganze Bürgerschaft und enthält auch biographische Notizen über bedeutende verstorbene Bürger sowie eine kurzgefaßte Geschichte der Stadt und der Ortsbürgergemeinde. Obwohl kaum die Hälfte der Bürger in der Stadt ansässig ist, zeigt sich immer wieder, wie anhänglich auch viele Auswärtige ihrer Vaterstadt sind. Gerade das Bürgerbuch ist ein wertvolles Bindeglied.

Für die Wirksamkeit der Ortsbürgergemeinde werden auch in Zukunft weniger Umfang und Zahl als vielmehr Geist und Gesinnung wegleitend sein. Der Grundsatz, die Sorge um die eigenen Glieder mit der Sorge um das Wohl der ganzen Stadtgemeinschaft zu verbinden, sei auch künftigen Generationen ein verpflichtender Auftrag!